



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 19.07.2013

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, dem 18. Juli 2013

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.50 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher GV Alexander Hann GR Günter Wolf GR Ing. Thomas Krismer GR Florian Kirschner	GV Ing. Harald Falkner GR Norbert Tschiderer GR Walter Kirschner GR Hubert Kirschner Ersatz-GR Bernd Heiseler	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Thomas Kathrein, Ersatz-GR Rainer Erhart		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	3		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 10.07.2013)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
Nr. 6/2013 vom 06.06.2013.
- 2) Aufhebung des Widmungsbeschlusses „Hofstelle Kirschner Markus (Verlassenschaft)“
- 3) FWP-Änderung Nr. 89 im Bereich der Grundstücke 356/1 u. 356/2
(Alexander Hann / Weiberkessl)
- 4) Ansuchen der Kinderhotel Laderhof GmbH
 - a) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 120 KG Ladis
 - b) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 1061 KG Ladis
- 5) Festlegung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Grundstücks-/Eigentumsübertragung der Grundstücke 304 und 305 KG Ladis (Alpine Sports Limited)
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis gefasst:

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 6/2013 vom 06.06.2013

Abstimmungsergebnis:

10:0 (einstimmig)

Ersatz-GR Bernd Heiseler war bei der letzten GR-Sitzung am 06.06.2013 nicht anwesend.

**TO- Pkt. 2) Aufhebung des Widmungsbeschlusses
„Hofstelle Kirschner Markus (Verlassenschaft)“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschloss in seiner Sitzung am 20. Juni 2007 die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu formierten Gp. 318 KG Ladis (Kirschner Markus) von „Freiland“ in „Sonderfläche für Hofstelle mit Hausbrauerei und Ausschank“. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erteilt.

Der Verlassenschaftskurator teilte dem Bürgermeister in einem Gespräch mit, dass aufgrund der aktuellen Situation kein Bedarf mehr für eine Umwidmung besteht.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der angeführten Gründe die Aufhebung des in der GR-Sitzung am 20.06.2007 unter TO-Pkt. 10) gefassten Widmungsbeschlusses, mit welchem die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu formierten Gp. 318 KG Ladis von Freiland in Sonderfläche für Hofstelle mit Hausbrauerei und Ausschank beschlossen wurde.

Das betroffene Grundstück 318 KG Ladis ist somit weiterhin als „Freiland“ gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2011 gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

10:0 (einstimmig)

GR Florian Kirschner erklärt sich bei der Abstimmung für befangen.

**TO-Pkt. 3) FWP-Änderung Nr. 89 im Bereich der Grundstücke 356/1 u. 356/2
(Alexander Hann / Weiberkessl)**

GV Alexander Hann und Bgm. Anton Netzer erklären sich für befangen und verlassen das Sitzungszimmer. Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher übernimmt den Vorsitz und bittet Herrn Ing. Harald Falkner, Obmann des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses, um Erläuterung des gegenständlichen Sachverhaltes (negativer GR-Beschluss v. 14.11.2011, neuerliches Ansuchen, positive Stellungnahmen liegen vor, Erläuterung der geplanten Baustufen, ...).

Auf Antrag des Bürgermeisters-Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 89) der Gemeinde Ladis im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 356/1 und 356/2 KG Ladis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Die Umwidmung von Teilflächen der neu zu formierenden Grundstücke 356/1 und 356/2 KG Ladis im Ausmaß von ca. 117 m² derzeit Freiland in Sonderfläche Schi-, Rodelhütte und Jausenstation ohne Übernachtungsmöglichkeit gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 lt. Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und auch den relevanten Zielsetzungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, liegt vor (GZ. 3141/321-2011 v. 04.07.2011).

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Nach kurzer Diskussion wird auf Basis des vorliegenden Lageplanes v. 10.07.2013, erstellt von Arch. DI Hubert Lentsch, festgehalten, dass die Abstände der geplanten Gebäudeerrichtung im Zuge der Baustufe 2 zum öffentlichen Gut (Gst. 1259 KG Ladis) für in Ordnung befunden werden.

Schriftliche Abstimmung:

9 x JA
0 x NEIN

GV Alexander Hann u. Bgm. Anton Netzer erklären sich für befangen.

TO-Pkt. 4)**Ansuchen der Kinderhotel Laderhof GmbH****a) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 120 KG Ladis****b) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 1061 KG Ladis**

b) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 1061 KG Ladis:

Die Kinderhotel Laderhof GmbH hat einen Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Ladis gestellt, eine Teilfläche von ca. 120 m² aus dem Grundstück 1061 KG Ladis zur Erweiterung und Weiterentwicklung des touristischen Betriebes (Kinderschiland, etc.) zu erwerben und gleichzeitig eine Tauschfläche (ca. 19 m²) zur Verbreiterung (Ausweitung) des öffentlichen Gutes im Bereich „Panzerweg“ (Gst. 1243 KG Ladis) anzubieten (lt. vorliegender Skizze).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung und Beratung auf Basis der vorliegenden Skizze eine Teilfläche des Grundstücks 1061 KG Ladis im Ausmaß von ca. 120 m² zum Preis von EUR 150.- pro m² an die Kinderhotel Laderhof GmbH zu verkaufen und gleichzeitig für die Verbreiterung (Ausweitung) des öffentlichen Gutes im Bereich „Panzerweg“ (Gst. 1243 KG Ladis) eine Fläche von ca. 19 m² zu tauschen.

GR Florian Kirschner teilt mit, dass festgehalten werden soll, dass er nicht gegen den Verkauf einzelner Grundflächen im Gemeindegebiet ist, aber anstatt dem Verkauf eine Verpachtung für sinnvoller hält.

Sämtliche Kosten für die notwendige Durchführung des Verkaufes bzw. Tausches (Vertragserrichtung, Vermessung, Grundbuchseintragung, etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Gemeinde Ladis dürfen keine wie auch immer gearteten Kosten entstehen.

Schriftliche Abstimmung:

**10 x JA
1 x NEIN**

a) Erwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 120 KG Ladis:

Die Kinderhotel Laderhof GmbH hat einen Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Ladis gestellt, eine Teilfläche aus dem Grundstück 120 KG Ladis im Bereich der Hotelzufahrt bzw. des Hotelzuganges zur Vermeidung von weiteren Diskussionen (Nutzung als Stellfläche für Tische und Bänke, Absperrung, etc.) zu erwerben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis nach ausführlicher Erläuterung und Beratung die betroffene Teilfläche des Grundstücks 120 KG Ladis im Bereich der Hotelzufahrt bzw. des Hotelzuganges zum Preis von EUR 360.- pro m² an die Kinderhotel Laderhof GmbH zu verkaufen. Das genaue Ausmaß der Teilfläche wird nach erfolgter Vermessung festgelegt.

Sämtliche Kosten für die notwendige Durchführung des Verkaufes (Vertragserrichtung, Vermessung, Grundbuchseintragung, etc.) gehen zu Lasten des Antragstellers. Der Gemeinde Ladis dürfen keine wie auch immer gearteten Kosten entstehen.

Die Teilfläche im Bereich der sanierungsbedürftigen Krainerwand (Zufahrtsbereich der „Platte“ oberhalb des betroffenen Teilstücks) muss jedenfalls im Eigentum der Gemeinde Ladis bleiben.

Abschließend wird aufgrund der immer wieder auftauchenden Diskussionen im Zuge einzelner Grundverkäufe der Gemeinde festgehalten, dass jeder Antrag aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslagen bzw. Situationen von Fall zu Fall einzeln zu betrachten und zu behandeln ist.

Schriftliche Abstimmung:

8 x JA
3 x NEIN

TO-Pkt. 5) Festlegung der weiteren Vorgehensweise bzgl. der Grundstücks-/Eigentumsübertragung der Grundstücke 304 und 305 KG Ladis (Alpine Sports Limited)

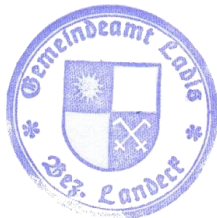
Bgm. Anton Netzer erläutert, dass sich die gegenständlichen Grundstücke 304 und 305 KG Ladis im Eigentum der Firma Alpine Sports Limited London befinden, die Eigentümer jedoch nicht mehr auffindbar sind bzw. nicht mehr existieren (Liquiditätsstadium). Da die Gemeinde Ladis seit Jahrzehnten die Grundsteuer für die beiden Liegenschaften entrichtet, ist es geplant, eine Eigentumsübertragung an die Gemeinde zu erwirken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung und Beratung den möglichen Erwerb der Grundstücke 304 und 305 KG Ladis bzw. eine Eigentumsübertragung der Grundstücke an die Gemeinde Ladis zu erwirken. Es wird ein Antrag an das Bezirksgericht Landeck zur Bestellung eines Abwesenheitskurators gestellt. Dieser ist anschließend nach Vorliegen eines Schätzgutachtens berechtigt, die gegenständlichen Grundstücke zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

TO-Pkt. 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister

(Anton Netzer)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 19.07.2013
abgenommen am:

F. d. R. d. A.:
(P. Erhart)